

Jahresbericht des Fiskalrates 2024 und Empfehlungen

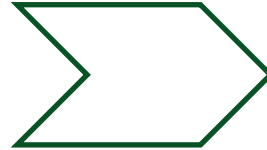
Christoph Badelt
Präsident des Fiskalrates

Bernhard Grossmann
Leiter des Büros des Fiskalrates

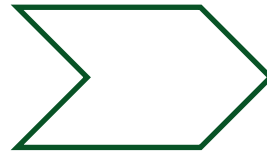
Wien, 16. Dezember 2024

FISK-Jahresbericht als Nachschlagewerk zur Beurteilung der Budgetentwicklung Österreichs

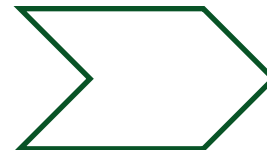
Analysen zu den gesamtstaatlichen und regionalen Finanzen 2023 und Folgejahre



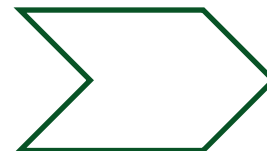
Budgetprognosen für den Gesamtstaat 2024 bis 2028



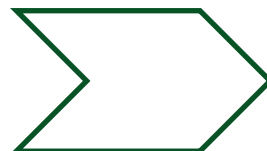
Fiskalregelüberwachung nach neuem EU-Fiskalrahmen



Empfehlungen des FISK



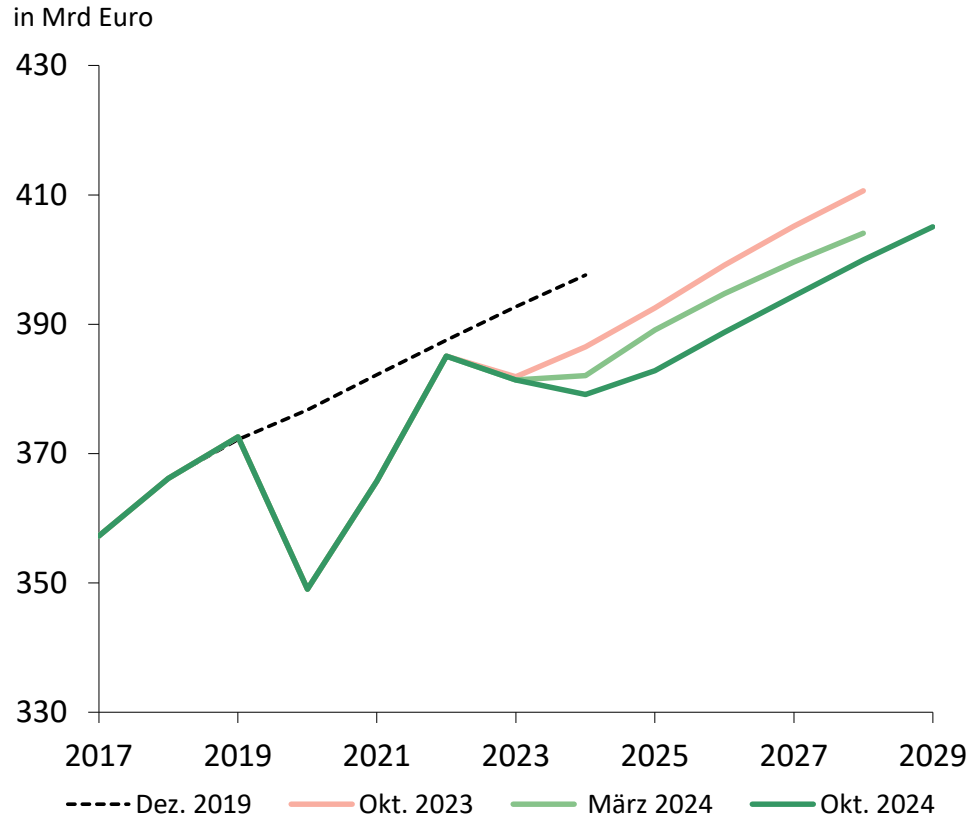
Umfangreiche statistische Informationen



FISK-Budgetprognose 2024 bis 2028

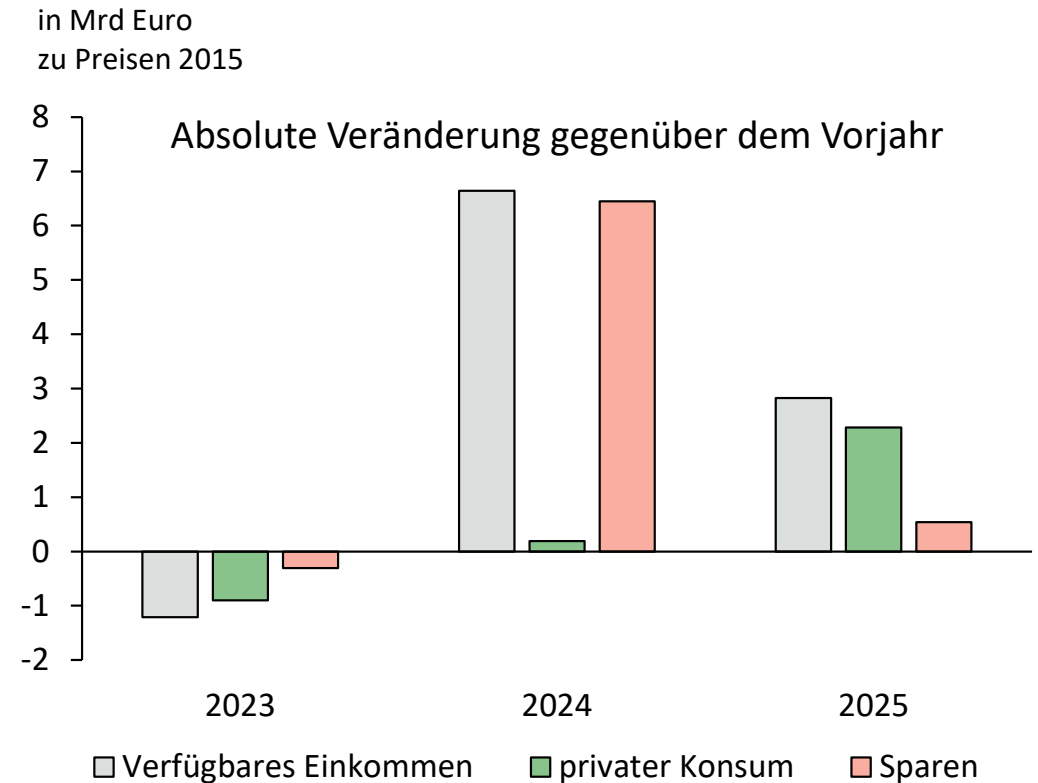
BIP-Vorkrisenpfad außer Reichweite

Entwicklung reales BIP



Anmerkung: Darstellung frühere Prognosen auf Basis der Verkettung von Wachstumsraten. Quelle: WIFO-Mittelfristprognosen.

Entwicklung von verfügbarem Einkommen und Konsum

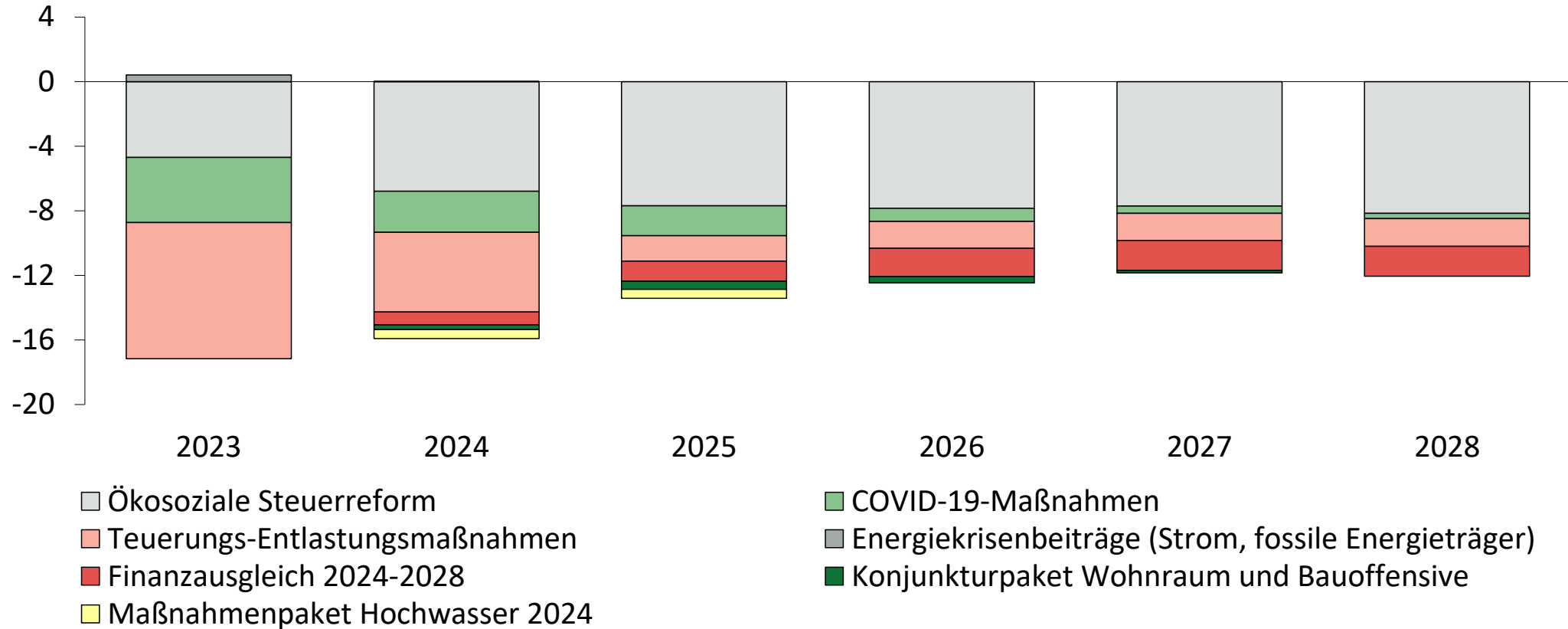


Quelle: eigene Berechnung auf Basis WIFO-Prognose Oktober 2024.

Starke budgetäre Belastung durch historische Wirtschaftspolitik

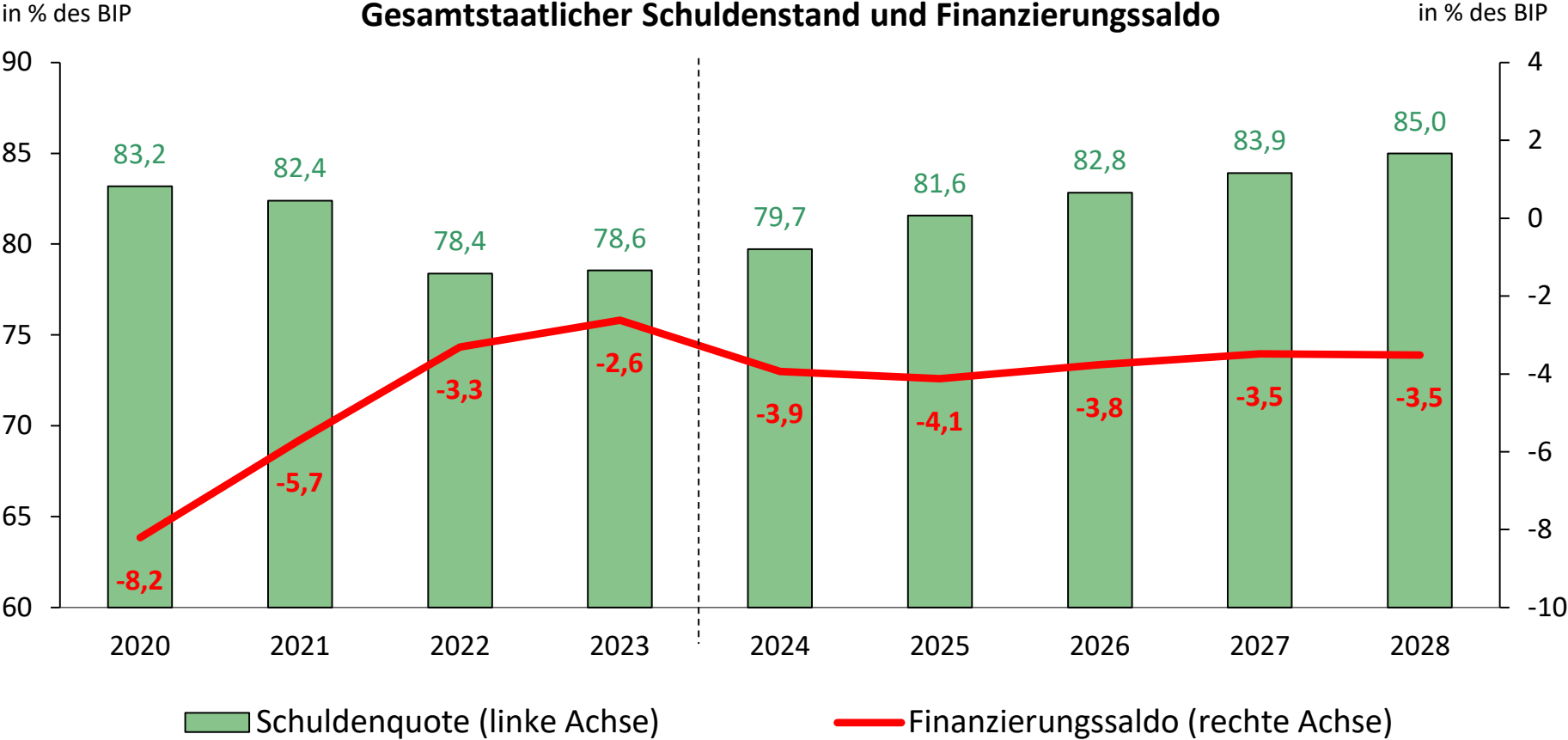
in Mrd EUR

Budgetäre Wirkung ausgewählter Maßnahmenpakete seit 2020



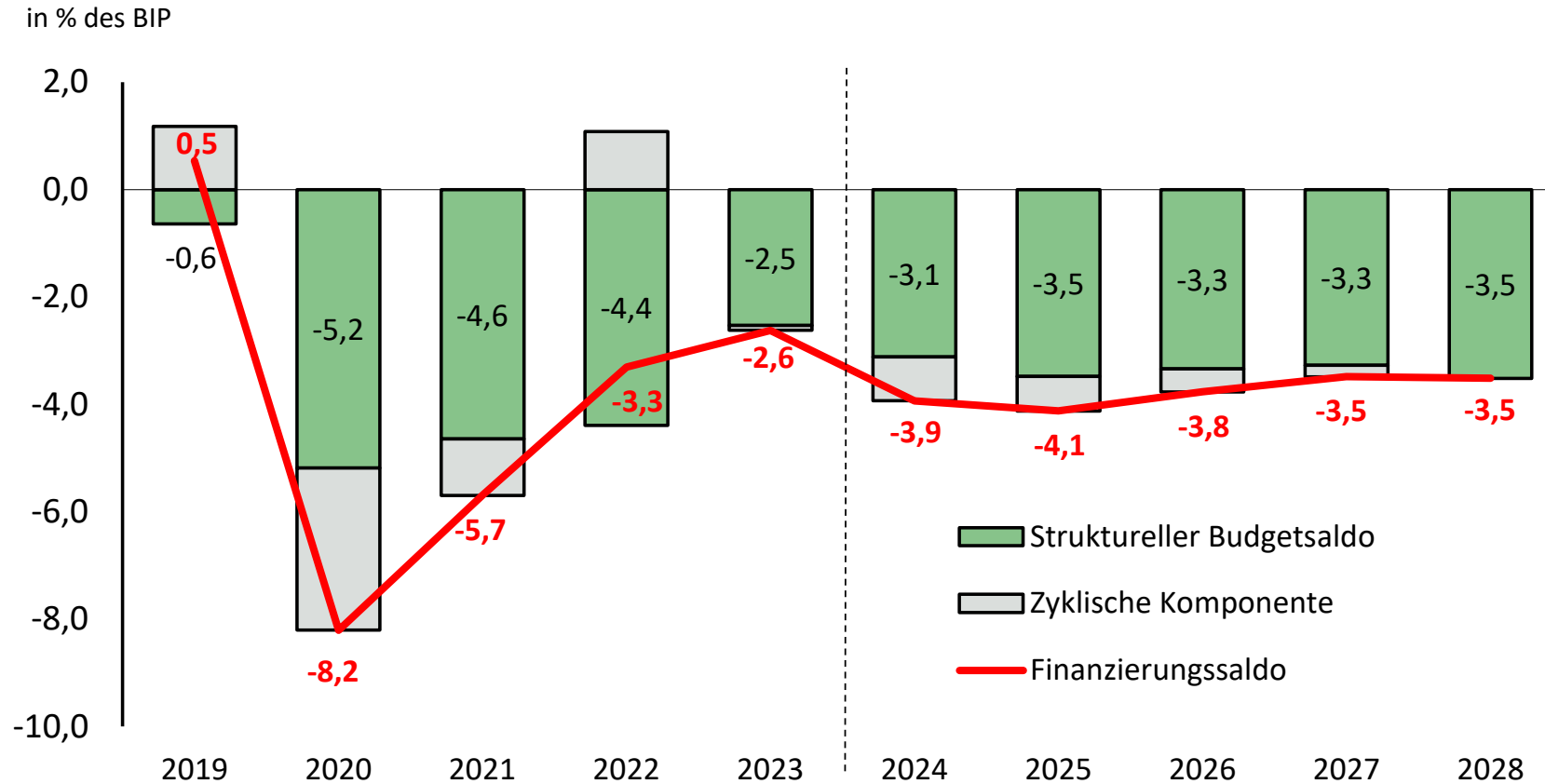
Quelle: FISK-Herbstprognose.

Maastricht-Defizit deutlich über 3%-Obergrenze



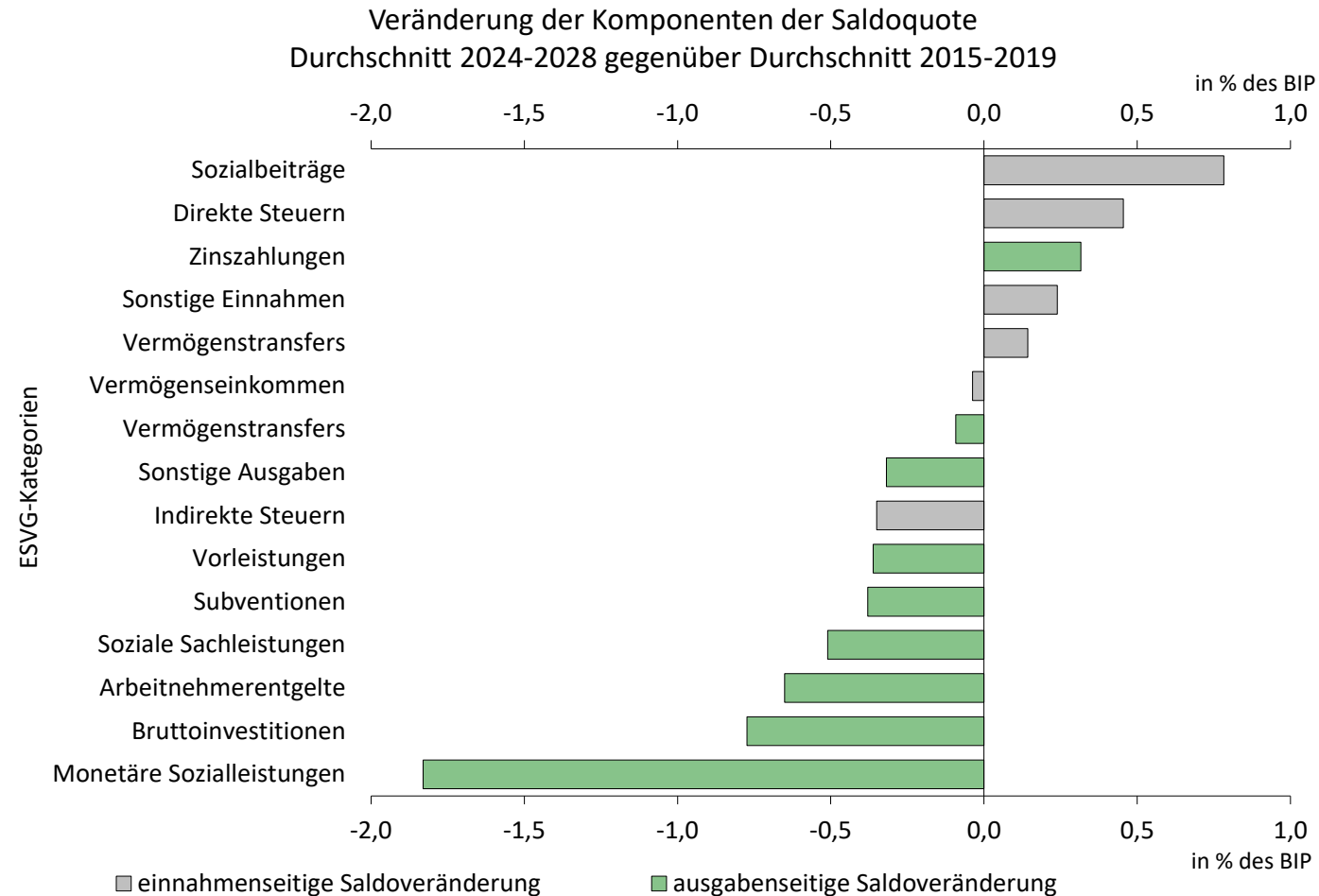
Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2024.

Rezession erklärt nur einen kleinen Teil der Budgetdefizite



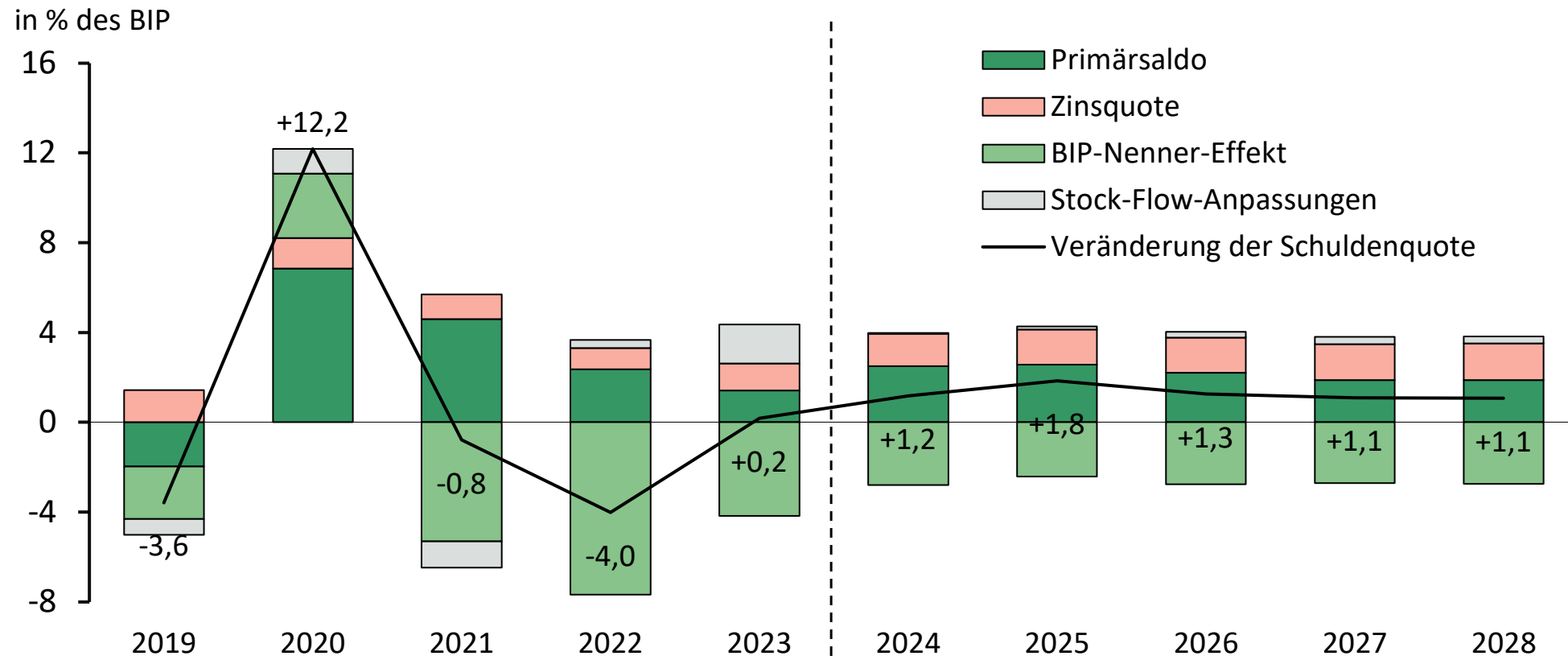
Quellen: Statistik Austria, WIFO und FISK-Herbstprognose 2024.

Defizite durch Änderungen in der Einnahmen- und Ausgabenstruktur



Quellen: Statistik Austria, FISK-Herbstprognose 2024.

Ab 2024 erhöhen hohe Primärsalden und Zinszahlungen die Schuldenquote



*) "-" reduziert, "+" erhöht die Schuldenquote.

Quellen: Statistik Austria, WIFO und FISK-Herbstprognose 2024.

ÜD-Verfahren: Entscheidung der EK im Jänner 2025

- Defizit laut EK-Herbstprognose: 2024: 3,6% des BIP, 2025: 3,7% des BIP
- Konsolidierungsbedarf bis Jänner: 6,3 Mrd Euro auf Basis der EK-Herbstprognose, um 2025 auf ein Defizit von 3% des BIP zu kommen
- Defizit laut FISK-Prognose 2024 und 2025: 3,9% bzw. 4,1% des BIP

	Ja		Nein	
	Keine Absicherung der Schuldentragfähigkeit → Konsolidierungsbedarf sinkt		Absicherung der Schuldentragfähigkeit → Schuldenquote -0,5% durchschnittlich pro Jahr	
Anpassungszeitraum	4 Jahre	7 Jahre	4 Jahre	7 Jahre
Konsolidierungsbedarf	2025: 3,1 Mrd Euro	2025: 2,2 Mrd Euro	2025: 7,4 Mrd Euro	2025: 7,4 Mrd Euro
	bis 2028: 8,9 Mrd Euro	bis 2031: 7,7 Mrd Euro	bis 2028: 15,8 Mrd Euro	bis 2031: 11,6 Mrd Euro
→ 7 Jahre: Investitionen und Reformen nötig, d. h. Konsolidierungsbedarf steigt				

Ergänzende Überlegungen zum Konsolidierungsbedarf

- Schätzungen des Fiskalrates unterstellen bereits beschlossene diskretionäre Einnahmenerhöhungen (z. B. Auslaufen temporärer Einnahmenverzichte bei Energieabgaben)
 - Insgesamt 4 Mrd Euro im Zeitraum 2025 bis 2028
 - Bei Eingriffen ändern sich die Wachstumsraten der Netto-Primärausgaben und die daran anknüpfenden Konsolidierungsbedarfe
- Konsolidierungsvolumina zur Einhaltung der EU-Fiskalregeln eröffnen noch keine budgetären Spielräume für
 - die Umsetzung einer politischen Agenda einer neuen Bundesregierung
 - notwendige Zukunftsinvestitionen

Empfehlungen zur Fiskalpolitik 2025

Schwierige fiskalpolitische Ausgangslage...

Hoher Konsolidierungsbedarf

Fiskalpolitischen Handlungsspielraum herstellen

Politische Agenda der neuen Bundesregierung umsetzen

Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen schaffen

Langfristige Schuldentragfähigkeit herstellen

EU-Fiskalregeln einhalten

Mögliches ÜD-Verfahren

Verfehlung der Defizitobergrenze von 3% des BIP ab 2024

Vorlage eines glaubhaften Konsolidierungspakets für 2025 bis Mitte Jänner

Entscheidung über die Eröffnung eines ÜD-Verfahrens am 21.1.25

Konsolidierungsbedarf in einem ÜD-Verfahren geringer als ohne

Konsolidierung im Spannungsfeld mit aktiver Konjunkturbelebung

Budgetkonsolidierung ohne Tabus erforderlich; möglichst geringe negative konjunkturelle Rückkopplungseffekte bedenken

- Weitreichendes Maßnahmenbündel realistischerweise auf Ausgaben- und Einnahmenseite
- Ausgewogener Konsolidierungspfad über gesamte Legislaturperiode:
 - Betroffenheit verschiedener Bevölkerungsgruppen (Verteilungswirkung)
 - Umfang, Tempo, Dauer und Staffelung über den Anwendungszeitraum
- Auf makroökonomische Rückkopplungseffekte Bedacht nehmen und Maßnahmen mit Impulswirkung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in den Maßnahmen-Mix aufnehmen
- Entscheidung bezüglich spezifischer Ausgestaltung einzelner Maßnahmen:
 - Dauerhafter versus vorübergehender Eingriff
 - Vollständige Abschaffung versus Redimensionierung oder Veränderung der Dynamik
- Grundlegende Gesprächs- und Kompromissbereitschaft bzw. ein Aufbrechen traditionell festgefahrener Denkansätze erforderlich

Rasch wirksame Konsolidierungsmaßnahmen von Beginn an mit Strukturreformen flankieren

- Möglichst fließenden Übergang der Konsolidierungswirkungen sicherstellen
- Erhöhung der Effizienz des Fiskalföderalismus in Österreich, insbesondere durch eine vorgelagerte Aufgabenreform
- Strukturreformen in den gebietskörperschaftsübergreifenden Aufgabenbereichen (v. a. Bildung, Gesundheit, Pflege)
- Weitere Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters und Maßnahmen zur stärkeren Nutzung des Beschäftigungspotenzials
- Außertourliche, ausgabensteigernde gesetzliche Eingriffe in das Pensionssystem unterlassen
- Verbesserte Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Pflegewesen und geordnetes, nachhaltiges Finanzierungsmodell
- Integrierte Gesundheitsversorgung, die eine besser koordinierte Bedarfsfeststellung, Prozessplanung, Steuerung und Finanzierung ermöglicht

Spielräume für Zukunftsinvestitionen und Vorsorge für zukünftige Krisen schaffen

- Konsolidierungsstrategie, die über Anforderungen der Fiskalregeln hinausgeht:
 - Budgetspielräume für Zukunftsinvestitionen schaffen
 - Budgetrisiken minimieren
 - Vorsorge für erforderliche Transformationsprozesse treffen
- Strategische und zwischen den gebietskörperschaftlichen Ebenen abgestimmte Vorgehensweise zur Begegnung v. a. folgender Herausforderungen:
 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs
 - Unterstützung der grünen Transformation, koordinierter Umweltschutz
 - Fachkräftemangel
 - Bildung, einschließlich frühkindlicher Erziehung und Kinderbetreuung
 - Effizienzsteigerung in den dynamischen Ausgabenbereichen des Gesundheits- und Pflegewesens

Einhaltung der EU-weiten Fiskalregeln zur Wiederherstellung der langfristigen Schuldentragfähigkeit unumgänglich

- Einhaltung der EU-Fiskalregeln ist wichtig und unionsrechtliche Verpflichtung, um die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu gewährleisten
- Stabilitätsbeitrag Österreichs nutzen, um
 - als starker und verlässlicher Partner in und für Europa wahrgenommen zu werden
 - Europapolitik aktiv im Interesse Österreichs mitgestalten zu können
- Verhandlungspotenzial nutzen, um Spielräume bei der Festlegung des länderspezifischen Anpassungspfades auszuschöpfen
- Flexible Elemente und Verhandlungsspielräume der Fiskalregeln nutzen, um großes Konsolidierungserfordernis konjunkturgerecht über Anpassungszeitraum zu verteilen

Tiefgehende Evaluierung des Förderwesens zur Stärkung der Effizienz und Erschließung von Einsparungspotenzialen

- Gesamtstrategie zum heimischen Förderwesen:
 - Minimierung von Zielkonflikten, Doppelgleisigkeiten und Mitnahmeeffekten
 - Erhöhung der Transparenz und Treffsicherheit
- Verbesserte Koordination der fördernden Stellen (innerhalb von und zwischen Gebietskörperschaften)
- Systematische Durchforstung und Evaluierung aller Förderungen, hinsichtlich
 - Zielsetzung und -erreichung
 - Eingesetzter Fördermittel
 - Möglicher, alternativer, (kosten-)effizienterer Politikmaßnahmen zur Zielerreichung
- Bei alternativen Instrumenten neben deren Effektivität und Kosteneffizienz stets auf den damit verbundenen bürokratischen und administrativen Aufwand achten
- Schaffung einer Datenbasis für Haushaltseinkommen, um Treffsicherheit zukünftiger Maßnahmen zu erhöhen und dadurch geringere Budgetbelastung zu ermöglichen

Budgetpolitische Grundsätze für nachhaltige Staatsfinanzen verfolgen

- Beachtung budgetpolitischer Grundsätze, um den Konsolidierungsprozess zu begleiten und die langfristige Schuldentragfähigkeit Österreichs abzusichern:
 - Maßnahmen der kurzfristigen Konsolidierung müssen mit mittelfristig wirksamen, strukturellen Maßnahmen einhergehen
 - Konsolidierungsmaßnahmen sollen intendierte Wirkung von Konjunkturmaßnahmen nicht konterkarieren und folglich in eine umfassende fiskalpolitische Strategie eingebettet werden
 - Konsolidierungsmaßnahmen müssen eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen Bevölkerungsgruppen und Gleichheitsüberlegungen berücksichtigen
 - Bei Konsolidierung ist auf die Struktur der Einnahmenerhöhung (Erzielung von „Doppeldividenden“) bzw. der Ausgabenkürzung (Vermeidung von linearen Kürzungen) zu achten
 - Strenger Budgetvollzug
 - Parlamentarische Prozesse ohne Abkürzung einhalten

Budgetpolitische Grundsätze (Fortsetzung)

- ❑ Neue Maßnahmen nur bei entsprechender Gegenfinanzierung
- ❑ Opportunitätskosten des Nichthandelns stets bedenken
- ❑ Treffsicherheit von Maßnahmen durch entsprechende Datengrundlagen, Maßnahmendesign etc. gewährleisten
- ❑ Zusätzliche Ausgaben in der öffentlichen Verwaltung nur dann, wenn den Ausgaben im selben spezifischen Bereich eine Prüfung über Einsparungsmöglichkeiten vorausgegangen ist
- ❑ Planungssicherheit und Kontinuität in der Umsetzung durch Vermeidung einer „Stop-and-Go-Politik“ sowie durch hohe Realisierungswahrscheinlichkeit von angekündigten Maßnahmen
- ❑ Vermeidung zusätzlicher Komplexität in Rechtsgrundlagen, um Bürokratie und Administrationsaufwand in der Verwaltung und bei den Adressaten möglichst gering zu halten

FISKALRAT

Austria



Christoph Badelt
Präsident des Fiskalrates

office@fiskalrat.at
www.fiskalrat.at
+43-1-40420/7473

Bernhard Grossmann
Leiter des Büros des Fiskalrates

Anhang

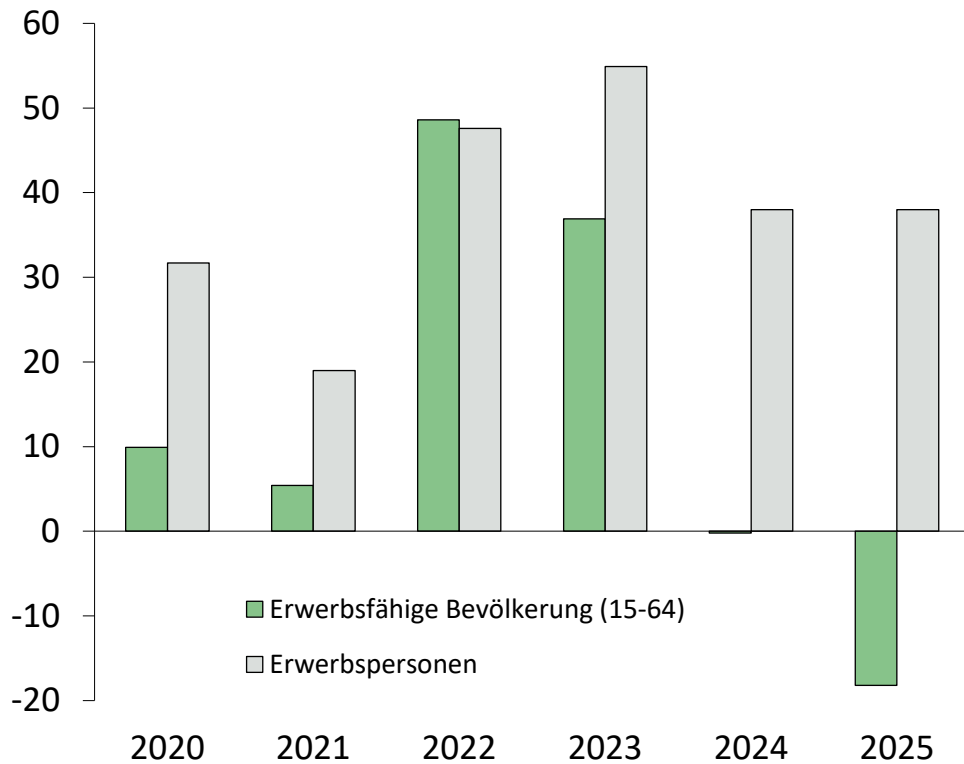
Hauptergebnisse der FISK-Herbstprognose 2024

	ESVG-Code	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		in % des BIP					
Gesamteinnahmen	TR	50,1	50,7	51,1	50,9	50,7	50,7
Produktions- und Importabgaben	D.2	13,8	13,7	14,1	14,1	14,0	14,1
Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	14,0	14,0	13,8	13,8	13,9	13,9
Vermögenstransfers	D.9	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Sozialbeiträge	D.6	15,5	16,0	16,3	16,3	16,2	16,1
Vermögenseinkommen	D.4	1,0	1,0	0,9	0,8	0,8	0,7
Sonstige		5,5	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
Gesamtausgaben	TE	52,7	54,6	55,2	54,7	54,2	54,2
Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,7	11,3	11,4	11,3	11,3	11,2
Intermediärverbrauch	P.2	7,0	6,9	6,8	6,7	6,6	6,5
Monetäre Sozialleistungen	D.62	18,5	19,9	20,4	20,4	20,3	20,2
Soziale Sachleistungen	D.632	4,4	4,4	4,4	4,5	4,5	4,6
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,2	1,4	1,6	1,6	1,6	1,6
Subventionen	D.3	2,3	2,2	2,0	1,9	1,9	1,8
Bruttoinvestitionen	P.5	3,7	3,9	3,9	3,8	3,8	3,9
Vermögenstransfers	D.9	1,0	0,9	0,9	0,8	0,7	0,7
Sonstige		3,9	3,8	3,8	3,7	3,5	3,6
Finanzierungssaldo	B.9	-2,6	-3,9	-4,1	-3,8	-3,5	-3,5
Schuldenstand	GD	78,6	79,7	81,6	82,8	83,9	85,0
Stock Flow Anpassungen		1,7	0,0	0,1	0,3	0,3	0,3
BIP-Nennereffekt auf Schuldenquote		-4,2	-2,8	-2,4	-2,8	-2,7	-2,8

Robuster Arbeitsmarkt stützt Budget trotz Rezession

Entwicklung Bevölkerung und Erwerbspersonen

Veränderung gegenüber Vorjahr in tausend Personen

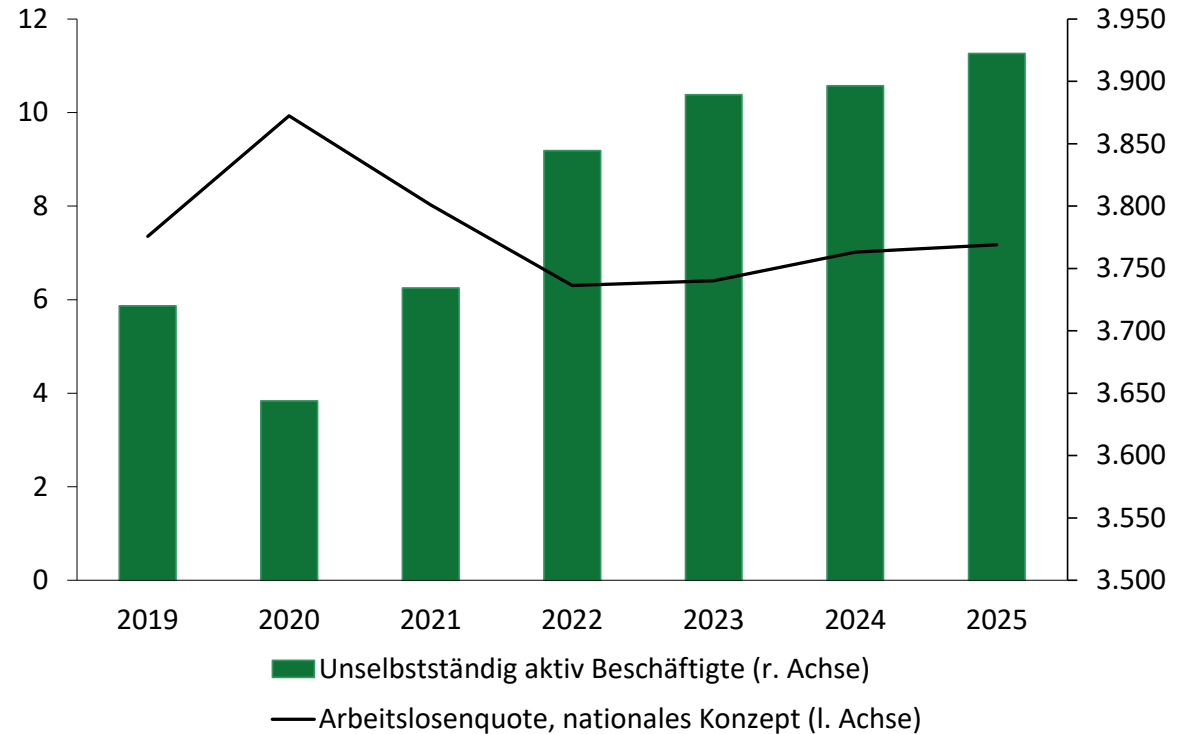


Quelle: WIFO-Prognose Oktober 2024.

Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

in % der unselbstständigen Erwerbspersonen

in 1.000 Personen



Quelle: WIFO-Prognose Oktober 2024.